

Punkt 7



Stadtbetriebe Siegburg AöR
– ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG –

AöR
0055/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.12.2025

Bildung und Besetzung von Beiräten der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 7 Absatz 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR und § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung und zur Einbeziehung von Fachwissen folgende Beiräte:

- a) Kulturbirat,
 - b) Betriebsbeirat,
 - c) Beirat für Parken

In seiner Sitzung am 06.11.2025 hat der Rat der Stadt Siegburg vorgeschlagen, die in der **Anlage 1** aufgeführten Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Kulturbirat und Betriebsbeirat zu entsenden.

Es wird vorgeschlagen, diese Beiräte gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Übersichten zu besetzen.

Da die Positionen Vorsitz und stv. Vorsitz vom Rat nicht festgelegt wurden, bestimmt der Verwaltungsrat diese Positionen aus der **Anlage 1** beigefügten Liste des jeweiligen Gremiums.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

1. Der Verwaltungsrat bildet folgende Beiräte:
 - a) Kulturbeirat,
 - b) Betriebsbeirat,
 - c) Beirat für Parken
2. Die Besetzung des Kulturbeirates und des Betriebsbeirates erfolgt aufgrund des Ratsbeschluss vom 06.11.2025 gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Übersichten.
3. Der Verwaltungsrat bestellt bzw. wählt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW aus dem vom Rat festgelegten Personenkreis der Beiräte die Position Vorsitz und stv. Vorsitz der drei Beiräte.